Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr.	
Finanzen	225/2008	
	X Öffentlich	
	Nichtöffentlich	
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ¥	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
	Sitzungsdatum 15.04.2008	

Tagesordnungspunkt

Gestattungsvertrag der Städte Köln und Bergisch Gladbach über die Vollstreckung auf dem Gebiet der Nachbarstadt

24.04.2008

Beschlussvorschlag:



Rat

Die Verwaltung wird ermächtigt, den beigefügten Gestattungsvertrag zwischen den Städten Köln und Bergisch Gladbach über die Vollstreckung auf dem Gebiet der Nachbarstadt abzuschließen und die dafür notwendigen Schritte nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit durchzuführen.



Entscheidung

Sachdarstellung / Begründung:



Die Stadt Köln ist im November 2007 an die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wegen des Abschlusses eines Gestattungsvertrages der Städte Köln und Bergisch Gladbach über die Vollstreckung auf dem Gebiet der Nachbarstadt herangetreten. Nach Prüfung durch die Verwaltung erwarten die Vertragspartner, dass die Vollstreckungen im Gebiet der Nachbarstadt zeitnaher und ohne die sonst notwendige Amtshilfe eingezogen werden können. Dies wäre eine Gelegenheit, dass Forderungsmanagement beider Städte zu optimieren.

Im Laufe der letzten Jahre wurde beobachtet, dass zwischen beiden Städten eine ausgeglichene Bilanz gegenseitiger Vollstreckungs-Amtshilfe vorliegt. Je etwa 800 Ersuchen gingen von Bergisch Gladbach an Köln und 800 Ersuchen in die Gegenrichtung. Im Bereich der interkommunalen Ersuchen steht dabei die Stadt Bergisch Gladbach bei der Stadt Köln an 5. Stelle der Fallzahlen aller Gläubiger bundesweit und dies bei 1.338 verschiedenen Gläubigern insgesamt.

Der sich hieraus ergebende besondere Stellenwert der interkommunalen Zusammenarbeit und das nicht unerhebliche finanzielle Volumen, welches mit den eigenen Forderungen bei Schuldnerwohnsitz in der jeweiligen Nachbarstadt verbunden ist, rechtfertigen die beabsichtigte vertragliche Vereinbarung.

Diese Vereinbarung ermöglicht eine unbürokratische Vollstreckung in bestimmten Fällen, ohne die Möglichkeit zum bisherigen Verfahren einzuschränken. Sie ist ein neuartiges, innovatives und Erfolg versprechendes Modell auf dem Gebiet der kommunalen Gemeinschaftsarbeit.

Das Modell unterstützt das Ziel der Liquiditätssicherung, da beide Städte ihre Forderungen schneller als jetzt eintreiben könnten und entlastet bei Bedarf die Mitarbeiter der jeweiligen Kommunen um Amtshilfeersuchen der anderen Kommune.

In der Anlage ist der Entwurf des Vertrages zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Köln über die Gestattung der Vollstreckung auf dem Gebiet der Nachbarstadt beigefügt.

